

# / Das neue Geldwäscherecht - Herausforderung für Handel und Industrie **Noerr**

17.07.2017

Finanzdienstleistungsaufsicht | Compliance & Interne Ermittlungen | Banking & Finance | Einkauf, Logistik & Vertrieb | Regulierung & Governmental Affairs | Prozessführung, Schiedsverfahren & ADR

Am 26.6.2017 ist das neue Geldwäschegesetz (GwG) in Kraft getreten. Auf viele Unternehmen kommt nun eine Vielzahl neuer Verpflichtungen zu, und das nicht nur Hinblick auf ihre eigene Tätigkeit, sondern auch bezogen auf die Tätigkeit ihrer Tochterunternehmen. Kommen sie diesen Verpflichtungen nicht nach, drohen empfindliche Sanktionen. Verpflichtete nach dem GwG sind neben Kreditinstituten, (bestimmten) Versicherungsunternehmen und Immobilienmaklern insbesondere auch Güterhändler und Finanzunternehmen. Zu Finanzunternehmen zählen auch reine Industrie-Holdings, also Unternehmen, deren Haupttätigkeit darin besteht, Beteiligungen zu erwerben und zu halten. Zu den sofort umzusetzenden Pflichten gehören u.a. eine **(gruppenweite) Risikoanalyse**, der Aufbau **interner Prozesse zur Geldwäschevermeidung**, die Bestellung eines **Geldwäschebeauftragten**, die **Schulung und Zuverlässigkeitsprüfung von Mitarbeitern** und die Einrichtung eines **Hinweisgebersystems**.

Durch die Novelle des GwG wird erstmals ein Transparenzregister eingerichtet. Alle Unternehmen oder sonstige Rechtsgestaltungen, unabhängig vom Ausmaß der geldwäscherechtlichen Verpflichtungen, müssen dem Transparenzregister die wirtschaftlich Berechtigten melden. Dabei haben nicht nur Behörden, sondern auch Private Einsichtsrechte in das Transparenzregister.

Die strikte Beachtung der Pflichten nach dem neuen Geldwäschegesetz ist umso bedeutsamer, als die Sanktionen für Verstöße erheblich angehoben wurden. Geldbußen können bis zu EUR 5 Mio. oder 10 % des Umsatzes erreichen.

Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie gerne: [Dr. Christian Pelz](#)  
Practice Group: [Compliance & Interne Ermittlungen](#)

## Contact Person



**Dr. Christian Pelz**

Mitglied der Practice Group Compliance & Interne Ermittlungen

Mitglied der Practice Group Prozessführung, Schiedsverfahren & ADR

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht, Fachanwalt für Steuerrecht

T +49 89 28628179

[www.noerr.com](http://www.noerr.com)   [twitter.com/NoerrLLP](https://twitter.com/NoerrLLP)   [xing.com/companies/NoerrLLP](https://xing.com/companies/NoerrLLP)